

Beschleunigte Zusammenlegung WV Sulinger Land  
Landkreis Diepholz, Verfahrensnummer: 2793

## Schlussfeststellung

Die **Beschleunigte Zusammenlegung WV Sulinger-Land** wird hiermit nach § 149 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) abgeschlossen:

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist durch die Ausführungsanordnung vom 04.09.2023 bewirkt und den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die in der Beschleunigten Zusammenlegung WV Sulinger Land hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Beschleunigte Zusammenlegung WV Sulinger Land sind abgeschlossen. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft wird die Beschleunigte Zusammenlegung WV Sulinger Land beendet. Damit erlischt die Teilnehmergeinschaft.

Die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher wurden an die dafür zuständigen Behörden abgegeben. Das Liegenschaftskataster wurde berichtigt.

Gegenseitige Verpflichtungen, Ansprüche und sonstige Angelegenheiten zwischen den Teilnehmern, der Teilnehmergeinschaft sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser - Geschäftsstelle Sulingen - als Flurbereinigungsbehörde bestehen nicht mehr.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

### Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lw.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Bekanntmachungen“.

Im Auftrage



(Michael)

